

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

**Zuwendungen des Landes an die Verkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Bei der Gewährung von Zuwendungen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat der Landesrechnungshof Verstöße gegen das Zuwendungsrecht und damit gegen das Haushaltsrecht festgestellt (LHR-MV - Rechnungshof legt Landesfinanzbericht 2020 vor).

1. Wie hoch war die jährliche Zuwendung, die die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. ohne Förderungsantrag erhalten hat?

Grundlage der Zuwendungen, die das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung jährlich gewährt, sind die vom Landesgesetzgeber beschlossenen Wirtschaftspläne der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V., die als Anlage Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplanes für den Einzelplan 15 sind. Darin sind die Landeszuschüsse an die Landesverkehrswacht explizit aufgeführt.

Jahr	Ansatz nach dem Wirtschaftsplan in Euro	Ist-Ausgaben der Landesverkehrs- wacht in Euro
2015	228 000	225 600
2016	227 800	222 300
2017	231 900	227 400

2. Wie erklärt das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, dass die seit 2009 vorgelegten Verwendungsnachweise der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. nicht mehr geprüft wurden?

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt sukzessive entsprechend der vorhandenen Arbeitskapazität, wobei die Erledigung anderer Fachaufgaben zu berücksichtigen ist.

3. Wird das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Verwendungsnachweise der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V. nachträglich prüfen?

Ja.

4. Wie hoch waren die Ausgaben der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern, die der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2020 als nicht notwendig aufführt?

Die Ausgaben beziffern sich auf insgesamt 4 372,47 Euro.